



Erstellt durch Bauamt

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich

Entscheidung

18.11.2021

Baugesuche

a) Nr. 85/2021 - Kenntnissgabeverfahren

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,
Flst. Nr. 3923, Feldbergblick 17, **Mundelfingen**

b) Nr. 86/2021 - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage
Flst. Nr. 553, Hinterdorf 17, **Sumpfohren**

c) Nr. 87/2021 - Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Flst. Nr. 1063, H.-von-Fürstenberg-Str. 13, **Fürstenberg**

d) Nr. 89/2021 - Nutzungsänderung - Best. Gewerbeeinheiten IV + V zu Wohnungen
Flst. Nr. 2645, Bregstraße 2, Hüfingen

Sachdarstellung:

a) Nr. 85/2021

Mundelfingen

Bauvorhaben: **Kenntnissgabeverfahren –**
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Die Erwerber des Flst. Nr. 3923, im Feldbergblick 17, geben den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Kenntnissgabeverfahren bekannt. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Breiten II“. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen mit den Auflagen der Stadt wurde den Antragstellern am 20.10.2021 bestätigt.

Das Bauvorhaben Nr. 85/2021 wird zur Kenntnis genommen

b) Nr. 86/2021

Sumpfohren

Bauvorhaben: **Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage**

Die Eigentümer des Flst. Nr. 553, Hinterdorf 17 beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Das zweigeschossige Wohnhaus ist in den Abmessungen von 10,0 m x 9,50m mit einem 22° geneigtem Zeltdach geplant. Die Traufhöhe beträgt 6,10m und die Firsthöhe 8,02m. Die Doppelgarage mit Abstellraum hat die Abmessungen von 11,0m x 7,02m mit einer Höhe des Flachdaches von 3,0m. Das Vorhaben liegt innerhalb der Inneren Abgrenzung von Sumpfohren. Laut Ansicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung ein.

Beschlussvorschlag zu Nr. 86/2021:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates wird dem Bauvorhaben Nr. 86/2021 im Innenbereich von Sumpfohren zugestimmt.

Auflage: Flachdächer sind dauerhaft mind. extensiv zu begrünen.

c) Nr. 87/2021**Fürstenberg**Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Die Eigentümer des Flst. Nr. 1063, H.-von-Fürstenberg-Str. 13 beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Das zweigeschossige Wohnhaus ist in den Abmessungen von 12,0 m x 10,25m mit einem 18° geneigtem Walmdach geplant. Die Traufhöhe beträgt 5,78m und die Firsthöhe 7,45m. Die Doppelgarage hat die Abmessungen von 6,30m x 6,60m mit einer Höhe des Flachdaches von 3,0m. Die Wandhöhe auf der Grenze beträgt hier bis zu 3,95m weshalb hier auf den angrenzenden Nachbargrundstück eine Baulast benötigt wird.

Die Inneren Abgrenzung von Fürstenberg wird mit der südlichen Gebäudeecke des Wohnhauses um 4,0m überschritten. Diese Überschreitung ist baurechtlich mit dem Kreisbaumeister abgestimmt. Laut Ansicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die umgebende Bebauung ein.

Beschlussvorschlag zu Nr. 87/2021:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates wird dem Bauvorhaben Nr. 87/2021 im Innenbereich von Fürstenberg zugestimmt.

Auflage: Die Innere Abgrenzung darf um max. 4,0m überschritten werden.

Flachdächer sind dauerhaft mind. extensiv zu begrünen.

d) Nr. 89/2021Bauvorhaben: Nutzungsänderung – Best. Gewerbeinheit IV und V zu Wohnungen

Der Eigentümer des Flst. Nr. 2645 in der Bregstraße 2, beantragt die Umnutzung der Gewerbeinheit zu Wohnungen. Geplant ist die leerstehende Gewerbeinheit im 1. Obergeschoss in zwei Wohnungen mit jeweils 83m² aufzuteilen. Das Vorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplan „Jakobswiese, 1. Änderung“ im Mischgebiet.

Beschlussvorschlag zu Nr. 89/2021:

Der Nutzungsänderung Nr. 89/2021 wird zugestimmt.
